



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0021-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 8. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 8. Juni 2017 unter der **Nr. 13583/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die fatale Strategie der ÖBB-Fernbus AG und augenscheinlicher Nepotismus in der Postenbesetzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Nach welchen taxativ aufzuzählen und zu gewichtenden Kriterien werden Besetzungen von Vorstandspositionen in der ÖBB-Personenverkehr AG vorgenommen?*
- *Welche Kandidaten gab es für die nunmehrige Position Dr. Valerie Hackls und welche Qualifikationen konnten diese vorweisen?*
- *Wird das offenkundige Versagen Dr. Valerie Hackls im Rahmen einer kommenden Aufsichtsratssitzung besprochen werden?*
- *Wird eine personelle Neuaufstellung von Vorstandsmitgliedern der ÖBB-Personenverkehr AG angedacht?*
- *Wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes?*
- *Wenn nein, wie ist dem Steuerzahler weiterer Schaden zumutbar?*
- *Wie lautet das Konzept, das der Gebarung der ÖBB-Fernbus GmbH zugrunde lag?*
- *Durch welche Gremien wurde diese Strategie gebilligt?*

Der gegenständliche Fragenkomplex richtet sich, insbesondere auch da es sich um eine AG handelt, an die operativen Organe Vorstand/Aufsichtsrat derselben. In diesem Zusammenhang

verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch ist der durch Hellö und die ÖBB-Fernbus GmbH verursachte finanzielle Schaden für den Steuerzahler?*

Der Fernbusverkehr in Österreich erfolgt auf eigenwirtschaftlicher Basis. Das Ergebnisrisiko liegt somit beim Verkehrsunternehmen und nicht aufseiten der öffentlichen Hand bzw. der SteuerzahlerInnen.

Mag. Jörg Leichtfried

